

# Anmeldung zur Schülerbeförderung

Die Anmeldung ist nur möglich für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule gemäß Schulgesetz.

Die Schülerjahreskarte ermöglicht eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg!

**Bitte aktuelles  
Lichtbild  
in der Schule  
abgeben,**  
(Rückseite bitte  
mit Schule, Klasse  
und Namen ver-  
sehen)

**NÄHERE INFORMATIONEN ZU DEN FAHRKARTEN IM INFORMATIONSBLATT!**

Schule <b>Lornsenschule</b>	Schulort <b>Schleswig</b>
Schuljahr <b>2018/2019</b>	Jahrgangsstufe/Klasse (z.B. R9a)
Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Wohnort, ggf. Ortsteil
Name und Vorname der Eltern	
Anschrift der Eltern (wenn abweichend)	
Verkehrsunternehmen	
Fahrt <b>von</b> Haltestelle (z.B. Tarp, Dorfstraße)	<b>bis</b> Haltestelle
Ab (Beginn der Beförderung oder ggf. Datum der Änderung):	
Antragsgrund (z.B. Einschulung oder Schulwechsel)	Bei Umzug bitte vorherige Anschrift angeben:

## Beantragte Schülerjahreskarte (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahrgangsstufe 1 - 4	Jahrgangsstufe 5 - 10
<input type="checkbox"/> <b>80 €:</b> Entfernung Wohnort - Schule <b>über 2 km; aber nicht innerhalb Schleswigs.</b> Ermäßigungen möglich (s. Ermäßigungsantrag).	<input type="checkbox"/> <b>135 €:</b> Entfernung Wohnort - Schule <b>über 4 km; aber nicht innerhalb Schleswigs.</b> Ermäßigungen möglich (s. Ermäßigungsantrag).
<input type="checkbox"/> <b>135 €:</b> Entfernung Wohnort – Schule <b>unter 2 km und/oder innerhalb Schleswigs.</b> Keine Ermäßigungen möglich!	<input type="checkbox"/> <b>135 €:</b> Entfernung Wohnort - Schule <b>unter 4 km und/oder innerhalb Schleswigs.</b> Keine Ermäßigungen möglich!

**Wird für den Schulbesuch nicht die nächstgelegene Schule der gewählten Schulart ausgesucht, haben die Eltern die ggf. dadurch entstehenden Mehrkosten zusätzlich zur Eigenbeteiligung zu tragen!**

**Bitte geben Sie den Antrag kurzfristig, spätestens jedoch bis zum 15. Mai 2018, über die Schule zurück oder schicken ihn direkt an:** Stadt Schleswig, FD Bildung und Familie, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig.

**Wenn Sie keine Ermäßigung beantragen, ist die Eigenbeteiligung unaufgefordert bis zum 31. Juli 2018 auf das u. g. Konto zu überweisen. Die Eigenbeteiligung kann ab sofort in Teilbeträgen bis zum Schuljahresbeginn gezahlt werden. Die Ausgabe der Fahrkarte erfolgt aber erst bei vollständiger Bezahlung des Eigenanteils!!**

**Stadt Schleswig, Stadtkasse, Nord-Ostsee-Sparkasse, IBAN: DE69 2175 0000 0000 0400 10.** Als Verwendungszweck bitte angeben: Schule sowie Vor- und Nachname des Kindes. (Beispiel: Schule Nord, Max Muster)

Bei den oben erklärten allgemeinen Daten handelt es sich um besonders sensible Daten im Sinne des § 11 Abs. 3 des Landesdatenschutzgesetzes, die einem besonderen Schutz unterliegen. Diese Daten dürfen nur mit Ihrer Einwilligung für Zwecke der Schülerbeförderung weiterverarbeitet werden. Sofern Sie Ihre Einwilligung verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ist eine Fahrkartenausgabe nicht möglich.

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass die oben angegebenen allgemeinen Daten vom Schulträger in elektronischer Form gespeichert, verarbeitet und an die für Ausstellung von Schülerjahreskarten zuständigen Verkehrsunternehmen weiter gegeben werden. Die Erhebung und Weitergabe der Daten erfolgt aufgrund der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (§§ 11, 12, 13 Abs. 1 – 3, 15, 26) sowie der „Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung.“

Datum, Unterschrift der Eltern

Name (Personensorgeberechtigte/r)	Vorname (Personensorgeberechtigte/r)
Straße	PLZ, Ort

An die  
 Stadt Schleswig  
 Frau Rennhack  
 Rathausmarkt 1  
 24837 Schleswig

## Antrag auf Ermäßigung der Eigenbeteiligung

### Gilt nur für anspruchsberechtigte Fahrschüler!

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Mehr-Kinder-Regelung**  
 Bei mehreren berechtigten Schülern, die im selben Haushalt leben und eine Fahrkarte in Anspruch nehmen, ist nur für den ältesten berechtigten Schüler die volle Eigenbeteiligung zu zahlen.

Für jeden weiteren berechtigten Schüler beträgt die Eigenbeteiligung:

Jahrgangsstufen 1 - 4:      2. Kind 60,00 €,      3. und jedes weitere Kind 40,00 €

Jahrgangsstufen 5 - 10:      2. Kind 100,00 €,      3. und jedes weitere Kind 70,00 €

- Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII**  
 Soweit Eltern oder volljährige Schüler Leistungen nach SGB II oder XII erhalten, ist eine Eigenbeteiligung nur für den ältesten berechtigten Schüler, der eine Fahrkarte in Anspruch nimmt, zu zahlen. **Ein am 31. August 2018 gültiger Bescheid ist als Nachweis in Kopie vorzulegen!**

Die Eigenbeteiligung beträgt:

Jahrgangsstufen 1 - 4:      40,00 €

Jahrgangsstufen 5 - 10:      70,00 €

Name des Schülers	Geb.-Datum	Schule	Klasse im Schuljahr 2018/2019	Eigenanteil (von der Stadt Schleswig auszufüllen!)
Achtung! Nachstehend sind <u>alle</u> anspruchsberechtigten Kinder der Klasse 1 – 10 aufzuführen, die eine Fahrkarte in Anspruch nehmen, unabhängig davon, welche Schule sie besuchen.				
				EUR
				EUR
				EUR
				EUR
				EUR
				EUR

**Bitte geben Sie den Antrag kurzfristig, spätestens bis zum 15. Mai 2018, über die Schule zurück oder schicken Sie ihn direkt an die o. g. Anschrift.**

**Den ermäßigten Eigenanteil zahlen Sie bitte erst, wenn Sie vom Schulträger dazu aufgefordert werden. Wenn Sie keine Ermäßigung beantragen, ist die Eigenbeteiligung bis zum 31. Juli 2018 auf das im Fahrkartenantrag angegebene Konto zu überweisen.**

Personenbezeichnung: Die Bezeichnung von Personen gilt für Frauen und Männer gleichermaßen.

# Informationen zur Schülerbeförderung Schuljahr 2018/2019

Personenbezeichnung: Die Bezeichnung von Personen gilt für Frauen und Männer gleichermaßen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit dem „Haushaltsbegleitgesetz zum Haushaltsplan 2011/2012“ auch eine Änderung des Schulgesetzes beschlossen. Danach hat die Schülerbeförderungssatzung der Kreise vorzusehen, dass die Eltern oder der volljährige Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung beteiligt werden (Eigenbeteiligung). Der Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg hat in seiner Sitzung am 9. März 2011 eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen. Diese Gesetzesänderung trat am 1. August 2011 in Kraft. Damit wurde zum Schuljahr 2011/12 wieder eine Eigenbeteiligung eingeführt.

## Grundsätzliches

Die Schulträger der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen sind Träger der Schülerbeförderung für Schüler, die Grundschulen, Jahrgangsstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Förderzentren besuchen.

Bei folgenden Schulen ist die Stadt Schleswig für die Ausstellung der Fahrkarten zuständig:

- Bruno-Lorenzen-Schule, Bugenhagenschule, Dannewerkschule, Domschule, Förderzentrum Schleswig/Kropp, Gallbergschule, Lornsenschule, Schule Nord, St.-Jürgen-Schule und Wilhelminenschule.

Übernimmt der Träger der Schülerbeförderung die Kosten der Beförderung zur Schule, ist die Ausgabe der Fahrkarten von einer Beteiligung der Eltern bzw. volljährigen Schüler an den Beförderungskosten zwischen Wohnort und Schule abhängig (**Eigenbeteiligung**).

Bei der Festsetzung der Eigenbeteiligung wird nach Jahrgangsstufen differenziert. Für die Jahrgangsstufen eins bis vier wird ein **reduzierter Betrag** erhoben.

Der Kreistag hat **Ermäßigungen** bei der Eigenbeteiligung im Rahmen von **Geschwisterregelungen und für Empfänger von Leistungen nach SGB II/XII** für anspruchsberechtigte Fahrschüler beschlossen.

Für Schüler der Förderzentren mit Ausnahme der Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen wird keine Eigenbeteiligung erhoben (Das Förderzentrum Schleswig/Kropp ist ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen. Hier ist ein Eigenanteil zu zahlen).

Voraussetzung für den Erhalt einer Fahrkarte ist, dass

- die Wohnung des Schülers bis einschließlich der Jahrgangsstufe vier in einer Entfernung von mehr als zwei Kilometern und ab Jahrgangsstufe fünf von mehr als vier Kilometern zur Schule liegt und
- dass der Schüler **nicht** am Schulstandort wohnt.

Die Fahrausweise können kreisweit und ganzjährig auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg auch zu frei planbaren Fahrten für private Zwecke benutzt werden.

**Eigenbeteiligung** : Die Eigenbeteiligung beträgt pro Schuljahr bei Anspruchsberechtigung

Jahrgangsstufen eins bis vier	80 €
Jahrgangsstufen fünf bis zehn	135 €

**Wichtig:** Wird für den Schulbesuch nicht die nächstgelegene Schule der gewählten Schulart ausgesucht, haben die Eltern die ggf. dadurch entstehenden Mehrkosten zusätzlich zur Eigenbeteiligung zu tragen!

## **Ermäßigung der Eigenbeteiligung für anspruchsberechtigte Kinder**

Die Eigenbeteiligung ermäßigt sich, wenn mehrere im selben Haushalt lebende Kinder die Voraussetzungen für den Erhalt einer Fahrkarte erfüllen und diese auch in Anspruch nehmen und/oder Eltern oder volljährige Schüler Leistungen nach dem SGB II oder XII beziehen.

- **Geschwisterregelung**

Nur für den ältesten der im selben Haushalt lebenden Schüler, der eine Fahrkarte in Anspruch nimmt, ist die volle Eigenbeteiligung zu zahlen. Für die weiteren der im selben Haushalt lebenden Schüler ist die Eigenbeteiligung reduziert.

	1. Kind	2. Kind	jedes weitere Kind
Jahrgangsstufen eins bis vier	80 €	60 €	40 €
Jahrgangsstufen fünf bis zehn	135 €	100 €	70 €

- **Empfänger von Leistungen nach SGB II/XII**

Nur für den ältesten der im selben Haushalt lebenden Schüler, der eine Fahrkarte in Anspruch nimmt, ist eine Eigenbeteiligung zu zahlen.

	1. Kind	2. Kind	jedes weitere Kind
Jahrgangsstufen eins bis vier	40 €	0 €	0 €
Jahrgangsstufen fünf bis zehn	70 €	0 €	0 €

## **Zusätzliches Angebot für nichtanspruchsberechtigte Kinder**

Liegt die Wohnung von Schülern der Jahrgangsstufen eins bis vier in einer Entfernung von **unter zwei Kilometern** und der Jahrgangsstufen fünf bis zehn von **unter vier Kilometern** zur Schule und/oder wohnen Schüler direkt am Schulort (hier: Schleswig), können auch sie eine Schülerjahreskarte mit der Berechtigung für eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg kaufen. Der Preis hierfür entspricht der zu zahlenden Eigenbeteiligung für eine Schülerjahreskarte für die Jahrgangsstufen fünf bis zehn (135 €). **Ermäßigungen des Eigenanteils gibt es für diese Fahrkarten nicht.**

## **Wie erhält Ihr Kind seinen Fahrausweis?**

Füllen Sie bitte für jeden Fahrschüler einen Fahrkartenantrag aus und schicken Sie diesen Antrag an die Stadt Schleswig, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig oder geben Sie den Antrag im Sekretariat der von Ihrem Kind besuchten Schule ab. Die Fahrausweise werden nach vollständiger Zahlung der Eigenbeteiligung wie gewohnt zum Schulbeginn über die Schule ausgegeben.

**Rückgabe der Fahrkartenanträge bitte bis zum 15. Mai 2018.**

**Zahlungen ohne Ermäßigungsantrag bitte bis zum 31. Juli 2018 auf das Konto der Stadtkasse Schleswig, IBAN: DE69 2175 0000 0000 0400 10, unter Angabe des Namens des Kindes und der besuchten Schule. Wenn Sie eine Ermäßigung beantragen, zahlen den ermäßigten Eigenanteil bitte erst dann, wenn Sie vom Schulträger dazu per Bescheid aufgefordert werden. Die Fahrkarte kann in Teilbeträgen bis zum Schuljahresbeginn abgezahlt werden. Die Ausgabe erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung des Eigenanteils!**

## **Was ist bei Verlust der Fahrkarte zu tun?**

Eine Ersatzfahrkarte ist über die Mobilitätszentrale am ZOB erhältlich. Die Gebühren dafür erfragen Sie bitte vor Ort. Sie erreichen die Mobilitätszentrale unter der Telefonnummer 04621/98098.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kreises Schleswig-Flensburg unter [www.schleswig-flensburg.de/Bürgerservice/Was erledige ich wo? Aufgabe: Schülerbeförderung](http://www.schleswig-flensburg.de/Bürgerservice/Was_erledige_ich_wo?Aufgabe:Sch%C3%BClerbef%C3%B6rderung) (Kreis Schleswig-Flensburg) sowie auf der Homepage der Stadt Schleswig unter dem Suchbegriff „Schülerbeförderung“.